

Gemeinde Schemmerhofen
Landkreis Biberach

118

SM-Schaltung: 1/1fach

Satzung

über den Bebauungsplan für das Gebiet Schweineberg-Nord in Schemmerhofen

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 14.12.1981 den Bebauungsplan für das Gebiet Schweineberg-Nord als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) ~~Übersichtsplan~~
- 2) Plan
- 3) Bebauungsvorschriften
- 4) ~~Straßenlängs- und -querschnitten~~
- 5)



§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



t, Datum

Schemmerhofen, den 16.12.1981

Harscher, Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am
vom
..... genehmigt.

Genehmigung wurde am
durch
..... öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)